

PRODUKTÜBERSICHT

ÖSA  StartBU



Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen Überblick über die Produktdetails. Diese Übersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich der individuelle Versicherungsvertrag und die Versicherungsbedingungen.

PRODUKTDETAILS IM ÜBERBLICK

ÖSA BERUFSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ

Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter	30 Jahre

GEGFAHRTRAGUNGSDAUER

Maximale Dauer	10 Jahre
Maximales Endalter	35 Jahre
Maximales Endalter Leistungsdauer	67 Jahre
Maximalrente	1.100 Euro
Mindestbeitrag	10 Euro
Mindestrente monatlich	500 Euro
Mindestrente für Beitragsfreistellung monatlich	25 Euro

DER VERSICHERUNGSSCHUTZ UMFASST:

Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit	wenn diese infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls für mind. 6 Monate vorliegt
Leistung bei Pflegebedürftigkeit	wenn diese infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls für mind. 6 Monate vorliegt
Leistung bei Arbeitslosigkeit	Übernahme der Beitragszahlung für max. 12 Monate
Leistung bei Arbeitsunfähigkeit	wenn für mind. 6 Monate eine ununterbrochene ärztliche Krankschreibung vorliegt, wird für max. 18 Monate gezahlt
Anzeige des Leistungsfalls	nach Ablauf des Prognosezeitraums von 6 Monaten max. bis 3 Jahre
Leistung bei Beamten: Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn der Beamte aufgrund eines ärztlichen Gutachtens in den ruhestand versetzt oder entlassen wird	✓
Leistungsbeginn	ab Eintritt Berufsunfähigkeit max. rückwirkend für 3 Jahre
Rückwirkende Zahlung der Rente (bei verspäteter Anzeige)	max. 3 Jahre, wenn Anzeige erst nach 3 Jahren erfolgt
Weltweiter Versicherungsschutz und vorläufiger Versicherungsschutz bei Unfall	✓
Im Leistungsfall Befreiung von der Beitragszahlung ab dem 1. Monat	✓
Im Leistungsfall Anfangshilfe	3 Monatsrenten, bei schweren Erkrankungen 9 Monatsrenten
Im Leistungsfall einmalige Wiedereingliederungshilfe	6 Monatsrenten nach mindestens zweijähriger ununterbrochener Berufsunfähigkeit

WIR VERZICHTEN AUF:

• abstrakte Verweisung und zeitlich befristete Anerkenntnisse	✓
• unzumutbare ärztliche Eingriffe	✓
• Prüfung der Umorganisation bei weniger als 5 Mitarbeitern	✓
Berufswechsel ist mitversichert	✓
Umtauschrecht in ÖSA Berufsunfähigkeitschutz oder ÖSA Existenzschutz	jederzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung
Möglichkeit der Beitragsfreistellung – bei einer Leistungsprüfung erfolgt Beitragsstundung	✓
ÖSA Telefoninterview	✓
Infektionsklausel (Leistung bei infektionsbedingtem Tätigkeitsverbot)	für alle Berufe
Überschussverwendung	Sofortgewinnbeteiligung

STEUERLICHE REGELUNGEN

✓ **Beiträge** sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar. ✓ **Die Rente** unterliegt der Ertragsanteilbesteuerung für Zeitrenten.

SCHLAUER SCHUTZ ZUM KLEINEN PREIS

Endlich auf eigenen Beinen stehen. Egal, ob Ausbildung, Studium oder erster Job – alles erscheint möglich. Wer denkt da schon an Gefahren und Risiken? So lange alles läuft, ok. Doch was, wenn nicht? Ein Unfall oder eine Krankheit können einen schnell aus der Bahn werfen. Ausbildung oder Studium müssen abgebrochen, der neue Job aufgegeben werden. Wovon dann Wohnung, Auto und Leben bezahlen?

WARUM IST EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG FÜR JUNGE LEUTE SO WICHTIG?

Es kann jeden treffen. Doch wird ein junger Mensch während der Ausbildungszeit berufsunfähig, hat er keinen Anspruch auf die staatliche Erwerbsminderungsrente. Und die gesetzliche Unfallversicherung gilt nicht in der Freizeit. Von heute auf morgen können Träume wie Seifenblasen platzen...

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG IST KEINE FRAGE DES ALTERS

	34,5 %	Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen
	20,1 %	Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates
	17,35 %	Krebs
	13,45 %	Sonstige Erkrankungen
	7,6 %	Unfälle
	7,0 %	Erkrankungen des Herzens oder des Gefäßsystems

VORTEILE AUF EINEN BLICK

DIE ÖSA ZAHLT EINE RENTE,

- wenn der Beruf wegen Berufsunfähigkeit zu mindestens 50 % nicht mehr ausgeübt werden kann,
- wenn dies ärztlich für mindestens 6 Monate prognostiziert wird
- auch rückwirkend bis zu 3 Jahren
- und auch bei Pflegebedürftigkeit.
- weltweiter Versicherungsschutz zu fest kalkulierten Beiträgen
- Wir leisten eine Anfangshilfe
- Wir leisten bei Arbeitsunfähigkeit
- Beitragsbefreiung bei nicht selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit
- Wir leisten bei infektiösem Tätigkeitsverbot
- Wir leisten eine Wiedereingliederungshilfe

IM LEISTUNGSFALL VERZICHTET DIE ÖSA:

- auf abstrakte Verweisung
- auf zeitlich befristete Anerkennnisse
- auf unzumutbare Eingriffe

ERKLÄRUNGEN VERSICHERTER MERKMALE

UMTAUSCHRECHT

Es garantiert, dass der ursprüngliche Vertrag jederzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung in einen ÖSA Berufsunfähigkeitschutz oder einen ÖSA Existenzschutz (Rente) umgetauscht werden kann. Die Jahresrente darf 13.200 Euro/Jahr nicht überschreiten. Der Umtausch erfolgt durch den Abschluss eines neuen Vertrages mit den dann für Neuverträge gültigen Rechnungsgrundlagen, Versicherungsbedingungen und Steuerregelungen sowie dem dann maßgeblichen rechnungsmäßigen Alter und dem dann aktuell ausgeübten Beruf der VP.

VERBESSERUNGSOPTION

Bis zum Alter von 35 Jahren kann im ersten Jahr nach der Aufnahme eines Studiums oder einer hauptberuflichen Tätigkeit im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss in eine höhere Berufsgruppe gewechselt werden.

VERZICHT AUF ABSTRAKTE VERWEISUNG

Wenn aus gesundheitlichen Gründen dem aktuell ausgeübten Beruf nicht mehr nachgegangen werden kann, verweisen wir nicht auf eine andere Tätigkeit, die stattdessen ausgeübt werden kann oder theoretisch angenommen werden könnte. Bei der ÖSA erhält Ihr Kunde die BU-Rente schnell und unkompliziert.

MITVERSICHERTER BERUFSWECHSEL

Für einen Berufswechsel während der Vertragslaufzeit besteht keine Anzeigepflicht. Die neue berufliche Tätigkeit ist automatisch versichert.

Erfahren Sie mehr unter oesa.de.